

**社説：避難区域再編 住民への説明尽くして（毎日新聞 2012年4月4日）**

東京電力福島第1原発事故に伴う避難区域の再編作業が遅れている。「警戒区域」と「計画的避難区域」を放射線量に応じて新たに3区域に分ける。古里に帰ることを望んでいる避難住民にとって、再編はその第一歩になるはずだが、不安要素が多いのが現状である。

新たな区域は、（1）除染と生活基盤の整備が進めば戻れる「避難指示解除準備区域」（年間20ミリシーベルト以下）（2）一時帰宅は可能な「居住制限区域」（年間20ミリシーベルト超～50ミリシーベルト以下）（3）最低5年間は帰宅できない「帰還困難区域」（年間50ミリシーベルト超）だ。

政府は今月1日の再編を目指していたが、対象11市町村のうち再編したのは田村市と川内村だけだ。南相馬市も16日に再編の予定だが、めどのない町村が多い。

**JP->DE****Umstrukturierung der Fukushima-Sperrgebiete****Die Aufklärungsbemühungen der jap. Regierung**

Mainichi Shimbun vom 04.04.2012

Die Umstrukturierung der Sperrgebiete, die nach dem Reaktorunfall im Atomkraftwerk Fukushima Daiichi der Tokyo Electric Power Company eingerichtet wurden, geht langsamer voran als geplant. Die Sperrgebiete sollen je nach Strahlenbelastung in drei Bereiche neu unterteilt werden, nachdem bisher nur „Warngebiete“ oder „planmäßig zu evakuierende Gebiete“ ausgewiesen sind. Für die Evakuierten bedeutet dies einen ersten Schritt in Richtung Rückkehr. Bevor diese aber in ihre Heime zurückkehren können, gibt es jedoch noch viele Störfaktoren.

Die neuen Sperrgebiete im Überblick:

1. Gebiete in Vorbereitung zur Evakuierungsaufhebung: Bei einer jährlichen Strahlungsbelastung von unter 20 mSv. ist eine Rückkehr in diese Gebiete nach Dekontaminierung und entsprechenden Wiederaufbaumaßnahmen möglich.
2. Beschränkt bewohnbare Gebiete: Bei einer jährlichen Strahlungsbelastung zw. 20 und 50 mSv. vorübergehend betretbare Gebiete.
3. Schwer bewohnbare Gebiete: Bei einer jährlichen Strahlungsbelastung von über 50 mSv. mindestens 5 Jahre lang unbewohnbare Gebiete.

Dem Plan der japanischen Regierung zufolge sollte die Umstrukturierungen zum 1. April abgeschlossen sein. Allerdings wurden diese von den 11 betroffenen Gemeinden nur in den Städten Tamura und Kawauchi umgesetzt. Auch die Stadt Minamisoma plant am 16. April eine Umstrukturierung, während eine Reihe anderer Städte und Gemeinden diesbezüglich noch keine konkreten Absichten bekundet hat.

**社説：デジタル時代の課金制度を（日経新聞 2012年12月9日）**

DVDレコーダーなどのデジタル録画機に著作権料として価格の1%を課す私的録画補償金には根拠がないという判断を最高裁が先月下した。消費者にとっては歓迎すべき判決だが、権利者を保護するにはデジタル時代に適した課金制度を作っていく必要がある。

著作権法は私的に使う場合には著作物の複製を一定範囲で認めている。それに伴う著作物の販売機会の損失を補うのが私的録音録画補償金制度だ。メーカーはこれまで機器1台あたり約500円を価格に上乗せして消費者から回収し、著作権団体に支払ってきた。

だが東芝は「同制度はアナログ放送の受信機が対象で、デジタル放送専用の機器には料金は課せない」として支払いを拒んできた。これに対し著作権団体が同社を訴えたのが今回の裁判だ。一審、二審の知財高裁とも東芝の主張を認め、最高裁もそれを踏襲した。

録画補償金は2010年度で約25億円に上るが、今回の最高裁の決定で家電各社とも補償金の支払いを見送ることにした。テレビ放送も現在はデジタルに移行しており、今後登場する録画機は事実上、補償金の対象外となる。

私的録音録画補償金制度はもともとミニディスクなど記録媒体に録音する機器が対象だった。ところが記憶装置を内蔵した米アップルの携帯音楽プレーヤーなどが登場、音楽の分野で先に形骸化が進んだ。代わりに楽曲ごとに著作権料を課すことが可能になった。

映像も今後は放送波でなく通信回線から取り込み、携帯端末などで見る機会が増える。そうなれば音楽と同様、作品ごとに利用料を課せるようになる。記録媒体や機器に補償金を課すより、消費者から直接、著作権料を得る仕組み作りの方が重要になろう。

補償金は著作権団体が権利者に分配してきたが、井勘定で徴収するため、権利者に適切に配分されてきたという保証もない。デジタル技術を使い、作品ごとに課金する方が、著作権料の支払いについても透明性が高まるに違いない。

**JP->DE****Ein Gebührensysteem für das digitale Zeitalter**

Nihon Keizai Shimbun vom 09.12.2012

Die Urheberrechtsgebühr von 1 % auf den Verkaufspreis digitaler Aufnahmegeräte wie DVD-Rekorder zur Entschädigung von Privataufnahmen wurde vom obersten Gerichtshof Japans vergangenen Monats als gegenstandslos erklärt. Diese Nachricht dürfte zwar Verbraucher freuen, zum Schutz der Rechtsinhaber bleibt der Entwurf eines angepassten Gebührensystems für das digitale Zeitalter dennoch notwendig.

Innerhalb eines gewissen Maßes erlaubt das Urheberrechtsschutzgesetz die Reproduktionen geschützter Werke für private Nutzungen. So dient das „Gebührensysteem zur Entschädigung privater Audio- und Videoaufnahmen“ dazu, die damit verbundenen Vertriebsbußen geschützter Werke auszugleichen. Hersteller waren beim Verkauf eines Aufnahmegerätes demnach angehalten, ca. 500 Yen auf den Verkaufspreis aufzuschlagen und diesen Anteil des Umsatzes an die Urheberschutzorganisation Japans abzutreten.

Toshiba verweigerte dies aber, weil laut eigener Aussage „das Gebührensysteem Empfangsgeräte für den analogen Rundfunk betrifft, nicht aber den digitalen.“ Zum genannten Verfahren kam es, als die Urheberschutzorganisation dagegen Klage einreichte. Das Obergericht für Geistiges Eigentum gab auch in erster und zweiter Instanz Toshiba Recht, was vom obersten Gerichtshof in letzter Instanz bekräftigt wurde.

Die im Jahr 2010 erhobenen Entschädigungsgebühren betrugen ca. 2,5 Milliarden Yen. Nach dem Urteil des obersten Gerichtshofs haben sich alle Hersteller betroffener Haushaltsgeräte zur Einstellung ihrer Gebührenzahlungen entschlossen. Da sich das Fernsehen immer mehr ins Digitale verlagert, werden die künftig erscheinenden Aufnahmegeräte tatsächlich aus den Rahmen der Entschädigungsgebühren fallen.

Gegenstand des „Gebührensystems zur Entschädigung privater Audio- und Videoaufnahmen“ waren ursprünglich Aufnahmegeräte, die separate Speichermedien wie etwa Mini-Discs vorsahen. Allerdings verlor das Gebührensysteem vor allem im Bereich Musik an Bedeutung, als Wiedergabegeräte mit tragbaren Datenspeichern wie von Apple erschienen. Anstelle dessen wurde es möglich, Urheberrechtsgebühren für jedes Musikstück einzuziehen.

Auch visuelle Medien werden künftig weniger über Rundfunk als vielmehr über digitale Kommunikationsnetze auch mit mobilen Geräten gesehen. Daher bietet es sich an wie im Bereich Musik für jedes einzelne Werk Nutzungsgebühren zu verlangen. Unter diesen Umständen erscheint die Entwicklung eines Systems wichtig, das Verbrauchern direkt Urheberrechtsgebühren abverlangt und nicht wie bisher anhand von Datenträgern und Aufnahmegeräten definiert ist.

Bisher zahlte die Urheberschutzorganisation Japans Entschädigungen auf der Basis grober Schätzungen. Daher ist es fragwürdig, ob Rechtsinhaber angemessen entschädigt wurden. Es steht außer Frage, dass dank digitaler Techniken die Gebührenerhebung pro Werk in urheberrechtlicher Hinsicht mehr Transparenz bringen wird.